

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 160.

Halle, Dienstag den 13. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Wagner zu Merseburg den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Dem „Staats-Anz.“ wird aus Begerensee vom 8. Juli berichtet: Fortgesetzt und regelmäßig macht Se. Maj. der König täglich in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns von Meyerind und des diensthühenden Flügeladjutanten Morgens und Abends Fußpromenaden und nach dem Diner weitere Ausflüge zu Wagen. Dienstag (den 6.) machten der König und die Königin und die Prinzess Alexandra in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns v. Meyerind und des diensthühenden Flügeladjutanten eine Spaziersfahrt auf dem See und besuchten nachmittags die Schweizer zum sogenannten „Bauer auf der Aue.“ Gestern regnete es hier wieder den ganzen Tag, trotzdem aber machte der König die üblichen Fußpromenaden und fuhr nach dem Diner mit der Königin und der Prinzess Alexandra nebst nächstem Gefolge nach dem Marmorbrud. Heute Vormittag haben die Königin und der Prinz Karl von Baiern sich nach Herzlichchen begeben, um — dem Vernehmen nach — dort mit der Herzogin Mar von Baiern (Schwester der Königin) zusammenzutreffen.

Der „St.-Anz.“ veröffentlicht ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 21. Oct. 1857 — daß, wenn Jemand seine schulpflichtigen Kinder mit Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde in eine andere als die ordentliche Schule des Ortes schickt und gleichwohl von dem Ortsschullehrer, unter Berufung auf seine Vocation, wegen Zahlung von Schulgeld in Anspruch genommen wird, darüber, ob diese Forderung begründet, nicht im Rechtswege, sondern von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden ist.

Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 30. Januar 1858: Wenn unter den Parteien Streit darüber obwaltet, ob das Eigenthum eines bestimmten Armenfonds der Kirche oder der

Ortsgemeinde zusteht, so ist die Sache dem Rechtswege unterworfen. Dagegen ist die Frage, wem die Verwaltung und Beaufsichtigung eines solchen Armenfonds gebühre, administrativer Natur und deshalb von den Verwaltungsbehörden zu entscheiden.

Das Kammergericht hat jetzt die für die Geschäftswelt wichtige Frage zur Entscheidung gebracht: ob der Wechsel-Acceptant, welcher sich durch rechtskräftig bestätigten Accord mit seinen Gläubigern auf einen bestimmten Procentsatz geeinigt hat und dem Inhaber des bereits vor der Konkursöffnung acceptirten Wechsels nicht dessen vollen Betrag, sondern nur die accordmäßige Summe zahlt, Durchstreichung seines Accepts zu verlangen befugt ist, falls die Zurückgabe des Wechsels aus dem Grunde nicht erfolgen kann, weil außer dem Acceptanten noch andere Personen dem Wechselinhaber aus dem Wechsel verhaftet sind? Erfolgte die Durchstreichung des Accepts nicht, so läuft der Acceptant, welcher die Accordsumme gezahlt hat, in vielen Fällen Gefahr, im Auslande aus dem Wechsel verklagt und dort zur Zahlung des Ueberrestes verurtheilt zu werden, obgleich er nach den Gesetzen des Inlandes völlig liberirt ist. Das Kammergericht hat jedoch angenommen, daß der die Accordsumme zahlende Acceptant, welcher nicht der alleinige Wechselverpflichtete ist, keineswegs Durchstreichung seines Accepts, sondern nur Abschreibung des gezahlten Betrages als einer accordmäßigen Zahlung auf den Wechsel selbst und Ausstellung einer Quittung auf einer Abschrift des Wechsels zu fordern berechtigt ist.

Die, in Annäherung an die für die Heirathen der Offiziere vom Hauptmann und Rittmeister 2. Klasse abwärts geltenden Prinzipien, mit königl. Genehmigung bereits für mehrere Beamten-Kategorien bestehende Anordnung des speziellen Nachweises eines bestimmten mindesten Jahreseinkommens vor Eingehung einer Ehe, dürfte nach der „Woll. Ztg.“ demnächst auch auf weitere Beamtenkreise ausgebehnt werden.

Der evangelische Bischof von Jerusalem, Dr. Samuel Gobat, wird hier erwartet und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder dorthin zurückkehren, weil er sich dort unbehaglich fühlt. Das Bisthum

Die Donauschiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Schluß aus Nr. 158.)

IX.

Noch einmal und nicht wieder müssen wir der Vorschriften gedenken, welche der nur erst zur Hälfte besprochene Artikel 22 aufstellt, er verordnet: „Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer Staatsgebühren... bestehen oder bestehen werden.“

Der Inhalt und die Bedeutung dieser Bestimmung ist so klar und für Jedermann so verständlich, daß es nur weniger Worte bedürfen wird, die Tragweite der Vorschrift zu erläutern.

Beim Ueberschreiten einer Zollgrenze ist jeder Schiffsführer auf der Donau fortan verpflichtet, seine Ladung zu deklariren, d. h. nach Maßgabe des Tarifes des Landes, in welches er eintritt, die an Bord befindlichen Waaren zu specificiren, worauf die Zollbehörde sich durch Vergleichung mit der Zahl, dem Gewicht und Inhalt der Koll von der Richtigkeit der Deklaration zu überzeugen, im Fall der Durchfuhr Kautionseistung für die auf der Ladung lastenden Gebühre zu fordern und vor der Wiederausfuhr sich zu vergewissern hat, daß die Ladung unangebrochen geblieben und nichts davon hinterzogen ist. Demnach sind die Führer von Donauschiffen, um genau die im Interesse der Zolltrabanten ergangenen Vorschriften zu beobachten, gehalten, beim Eintritt in eine dem einen oder dem andern Uferstaate gehörende Strecke des Stromes ihre Ladung zu deklariren, solche zur Revision der Zollbeamten zu stellen, für die auf der Ladung ruhenden Zölle Kaution zu leisten und vor dem Austritt aus dem Theile des Stromes, wo sie sich befinden, die Ladung einer nochmaligen Revision unterwerfen zu lassen.

Es ist wohl kaum nöthig, die Nachtheile, welche diese Zoll-Plackereien für den Schiffverkehr und den Handel auf dem Strome haben müssen, die endlosen Deklarationen und Revisionen mit ihrem Heere Feuer-

amtlicher Verationen, Schifanen und Veräumnisse noch besonders nachzuweisen.

Von solchen Erschwernissen und Quälereien weiß die wiener Kongressakte, das europäische Aktenstück, welches für die Donau allein maßgebend sein soll, nicht nur nichts, sondern sie ordnet geradezu das Gegentheil an. Im Artikel 115 steht zu lesen:

„Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de navigation. On empêchera par des dispositions réglementaires, que l'exercice des fonctions des douaniers ne mette pas d'entraves à la navigation; mais on surveillera par une police exacte sur la rive, toute tentative des habitans de faire la contrebande à l'aide des bateliers“ d. h. die Zölle der Uferstaaten sollen nichts gemein haben mit den Schiffahrtsabgaben. Durch Verordnungen ist dafür zu sorgen, daß die Schiffahrt durch Amtserrichtungen der Zollbeamten nicht gehindert werde doch durch strenge Polizei an dem Ufer dem Zollunteres schleif begegnet werden, welchen die Einwohner mit Hilfe der Schiffleute versuchen könnten.

Wir sehen mithin, daß die wiener Kongressakte in richtiger Erkenntnis des nachtheiligen Einflusses, den die Einmischung der Zoll- und Steuerbeamten auf den Schiffahrtsverkehr hat, den mit einer gewissen überlegten Energie ausgesprochenen Grundsatz aufstellt, daß Ein-, Aus- und Durchgangszölle mit Nichten etwas mit den Schiffahrtsabgaben gemein haben sollen, und daß zweitens die Schiffahrt durch zöllnerische Amtshandlungen mit Nichten gehindert werden dürfe. Damit aber ferner die diplomatische Deutelei, die wir so oft im Dienste der separatistischen Territorialgesinnung nur zu thätig sehen, nicht auch in diesen energischen Aussprüchen Anlaß zu Zweifel und Verdrübungen finden könne, macht der wiener Kongress am Schluß des Artikels einen Zusatz über die Bewachung der Ufer, um damit unbestreitbar festzustellen, daß er jede die Sicherstellung

Jerusalem ist eine 1841 erfolgte Stiftung unseres Königs, welcher die Stelle auch ansehnlich dotirt und deshalb eine Uebereinkunft mit der britischen Regierung geschlossen hat. Danach wird die Stelle abwechselnd von London aus und von Sr. Maj. besetzt. Der erste Inhaber ward von England in der Person des Dr. Alexander Wolff bestellt und nach dessen Tode wocirte die Krone Preußen den zeitigen Bischof Dr. Samuel Gobat, früher in Genf. (Dr. I.)

Bekanntlich ist am 17. Juni d. J. in Hamburg die vierte Elbschiffahrts-Revision's-Commission zusammengetreten und hat sich sozgleich ihrer wichtigsten Aufgabe, der Frage wegen Ermäßigung der Elbzölle, zugewandt. Diese Frage ist um so mehr eine dringliche geworden, je länger sie schon eine befriedigende Erledigung erwartet, und es läßt sich nicht verkennen, sagt die heutige Nummer des Preussischen Handels-Archivs, „daß der Elbschiffahrt eine baldige Erleichterung zu Theil werden muß, wenn der Elbe die Concurrenz-Fähigkeit mit anderen Schiffahrts-Strassen und den in Mitbewerbung tretenden Schienenwegen erhalten werden soll.“ Das Preussische Handels-Archiv führt durch Mittheilung der Uebersicht des Güterverkehrs auf der Elbe von 1827 bis 1857 den Beweis, in wie erheblichem Maße der Transport der in den höheren Elbzoll-Classen tarirten Waaren auf der Elbe abgenommen hat. Von 1845 und 1857 ist der Artikel Wein von 53,625 Ctr. auf 4096, Raffee von 365,283 Ctr. auf 36,922 Ctr., Zwist von 275,615 Ctr. auf 292 Ctr. im Elbverkehr gesunken, und es ist nicht zu bezweifeln, daß, nachdem neuerdings durch die Aufhebung des Sundzölles und der Weserzölle die concurrenden Schiffahrts-Strassen der Oder und der Weser von der früheren Belastung befreit worden sind, noch eine weitere Verminderung des Elbschiffahrts-Verkehrs eintreten muß, wenn denselben nicht bald eine entsprechende Erleichterung zu Theil wird.

Nordamerika scheint in der That ernstlich auf eine Beseitigung des Staderzoll'es hinzuwirken. Es wurde unlängst auf ein derartiges Vorhaben in der „Shipping Gazette“ aufmerksam gemacht, diese Nachricht aber von anderer Seite stark angefochten. Sie hat jedoch inzwischen in einer hamburgischen Korrespondenz des „Schwäb. Merk.“ die in hiesigen orientirten Kreisen gut accreditirt ist, rückhaltlose Bestätigung gefunden. Nordamerika geizt nach dem Ruhme, diejenige Macht zu werden, welche zuerst die Schranken der Schiffahrt auf der untern Elbe durchbrach, und dieser Ruhm steht in so fern auf seiner Seite, als das Privilegium des Staderzoll'es bisher in der Praxis unangefochten blieb.

Das „Mainzer Journal“ schreibt: Die Versicherungen durch den Mund des Grafen Walewski, daß Frankreich nichts weiter anstrebe, als den Frieden, erfüllten wirklich, aber nicht als Dopeche an die deutsche Bundesversammlung, wie es ansfangs hieß, sondern in

der üblichen Form einer Circularnote an die deutschen Regierungen. Eine zweite Circularnote ist in Aussicht gestellt, sobald die pariser Konferenzen zu Ende sind. Diese zweite Note soll eine umfangreichere Darstellung der französischen Politik und zugleich die Belege und Beweise für ihre friedlichen Tendenzen liefern.

Hannover, d. 9. Juli. Ein in der Zweiten Kammer heute verlesenes Schreiben der Regierung erklärte auf den Beschluß Erster Kammer, die Zurückziehung der vorgelegten neuen Gerichtsverfassung betreffend, daß die Regierung nicht einwillige. Barkhausen nennt eine Regierungserklärung auf den einseitigen Beschluß einer Kammer einen Eingriff in die ständischen Rechte, unerhört in der ständischen Geschichte. Die Majorität der Zweiten Kammer lehnte den Beschluß der Ersten Kammer ab.

Heidelberg, d. 6. Juli. Zu den Notabilitäten der deutschen National-Versammlung, welche sich seit dem Jahre 1850 hier ansässig machten, gehört nun auch, wie der „Schw. M.“ mittheilt, der frühere Statthalter von Schleswig-Holstein, W. Bessler. Er ist seit Kurzem von Braunschweig mit seiner Familie hierher übergesiedelt, lebt aber äußerst zurückgezogen.

Frankreich.

Paris, d. 9. Juli. In der vorgezogenen Konferenz-Sitzung zu Etolles haben die Bevollmächtigten sich mehr mit Essen und Trinken und der „Beseitigung des guten Einvernehmens“, als mit Geschäften befaßt. Der Central-Ausschuß, der in Lord Cowley's Vermittlungs-Entwurfe beantragt wird, soll aus sechzehn Mitgliedern bestehen, wovon vier durch die Nationalversammlung der Moldau, vier durch die der Wallachei, und je vier durch die beiden Hospodaren zu ernennen wären. Daß der englische Entwurf im Ganzen angenommen werden wird, gilt jetzt nicht mehr für zweifelhaft. Die nächste Sitzung ist auf den Sonnabend anberaumt. — Das „Siccle“ zeigt an der Spitze seiner heutigen Nummer an, daß ihm durch Bescheid vom 6. d. der Verkauf auf öffentlicher Straße wieder gestattet wurde. Das „Pays“ enthält sich jeder Entgegnung, allein die „Patrie“ fährt fort, dem „Journal des Debats“ zu antworten, so wie das heute Morgens ausgegebene „Siccle“ die Hoffnungen an den Tag legt, welche es an den neuen Minister knüpft. Die Wendung ist entschieden eine bessere geworden, und Herr Delangle führt die Dinge auf den Standpunkt vor dem 14. Januar zurück, was nun schon ein Gewinn ist. Die Passvorschriften sind ebenfalls gemildert, und die bestehenden werden milder gehandhabt. Man versichert, daß das Gesetz gegen Verleumdung eine Umgestaltung erhalten werde. — Man spricht von Verhaftungen, welche mit einem neuentdeckten Komplott in Plombieres in Verbindung stehen sollten.

der Landeszolleinnahmen bezweckende Deklaration, Revision oder jede andere Maßregel hat auszuschließen und nur durch eine strenge Beachtung der Ufer die Einhebung der Zölle hat sichern wollen.

In den Separatverträgen für die deutschen Konventionalströme hat zwar diese Vorschrift mancherlei Schicksale gehabt, weil die Territorialregierungen glauben, daß ihre Finanzspeculationen, welche sie insofern gern auch auf die Flüsse ausdehnen, als die Börsenspeculation dort wenige oder keine Auslagen und dennoch hübsche Einnahmen hat, zu sehr gefährdet würden, wenn nur die Ufer bewacht werden dürften. Aber in der Art, wie es in der Donauakte geschehen ist, hat es doch keiner der Uferstaaten an den übrigen Konventionalgewässern auch nur versucht, den Artikel 115 der Kongressakte umzusetzen und das gerade Gegentheil aufzustellen. Haben wir daher hier eine abermalige, sehr entschiedene hervorretende Verlegung der wiener Kongressakte vor uns, so haben wir vollen Grund wirklich zu erstaunen, daß die Akte sogar noch weiter geht und den Theil der Donau, der von Seschiffen befahren wird, den nämlichen Zollplacereien unterwirft, die für die obere Donau beliebt worden sind. Auf der Stromstrecke, wo Seschiffe erscheinen, hat bis zur Einführung der Donauakte die Zollgegebung der Uferstaaten keine Anwendung auf die Schiffahrt gefunden; die Novemberakte führt daher die Zollplacereien als völlig neue Erschwerungen, die ohne Zweifel dem Seehandel auf der Donau mit mehr Erfolg, als die Verhandlungen und russischen Quarantaine-Intriegen es vermochten, den letzten Stoß geben werden. Um uns über die Aussicht dieses traurigen Ausgangs ein Bild zu entwerfen, genügt ein Blick auf die Specialkarte. Nach dem Grenzregulirungsvertrage vom 19. Juni 1857 sehen wir die Sulzflüßung als den Weg der Seschiffe betrachten, die beiden Donauufer vom schwarzen Meere an bis etwa 2 Meilen oberhalb Zultscha, d. h. eine Strecke von 14 Meilen, unter der Souveränität der Pforte. Von diesem Punkte an bis oberhalb Galas, wo der Sereth in die Donau fällt, d. h. auf einer Strecke von 20 Meilen, gebt das rechte Ufer zu dem unmittelbaren Eigenthum der Pforte, das linke zur Moldau. Etwa 2 1/2 Meilen weiter aufwärts bis über Braila gehört das linke Ufer zur Wallachei, das rechte zur unmittelbaren Herrschaft der Pforte. Moldau und Wallachei haben jede ihren eignen Tarif und der pariser Vertrag sichert ihnen darin volle Freiheit zu. Die Ufer auf einer Stromstrecke von 22 1/2 Meilen von Zultscha bis Braila gehören daher zu verschiedenen Zollgebieten. Nach den Vorschriften der Donauakte muß der Kapitän eines aus See kommenden Schiffes beim Einlaufen in die Sulzflüßung seine Ladung nach dem türkischen Tarif deklariren. Die Ladung wird revidirt, unter Zollverschluss gelegt und bis zur moldauischen Grenze abgefertigt. Hier angelangt, hat der Kapitän eine neue Deklaration nach dem Tarife der Moldau zu machen. Die Ladung wird revidirt und zwar von den moldauischen und türkischen, weil die beiden Ufer der Moldau und der Pforte gehören. Der Kapitän erhält doppelte Papiere, er ist gegen zwei Zollverwaltungen verpflichtet, und von beiden belastet, setzt er seine Reise fort. An der Grenze der Wallachei

angekommen — neue Deklarationen — neue Revisionen, damit sich die Zollbehörde der Moldau und der Wallachei von der Lösung des Schiffes versichern, daß der Beschluß der Ladungsräume unversehrt ist und daß kein Grund zum Verdacht einer verbotenen Einfuhr vorliegt. Auf einer Fahrt von 37 Meilen ist der Kapitän genöthigt, dreis- und viermal zu deklariren, Kaution zu stellen und sein Schiff dreis- bis viermal von Zollnern durchsuchen lassen. Und Gnade sei mit ihm, wenn er eine Spur von Monopolartikeln bei sich führt, Kochsalz, Tabak, Waffen, Schießpulver, Zündhölzchen!

So ist die Donauakte vom 7. Novbr. 1857! Das ist ein Stück aus jener Theorie über die Freiheit des Handels, über die Entseftung des Verkehrs, womit österreichische Federn Deutschland zu beglücken drohen.

Obgleich die Donauakte die Grundsätze des wiener Kongresses und des pariser Vertrages verlegt oder in das Gegentheil umkehrt, verlangt die Politik doch, daß der gegenwärtige pariser Ministerkongreß, ohne Prüfung des materiellen Inhalts der Donauakte, diese sanktionire und als Theil des europäischen Staatsrechts gewähre. Wie dieser Kongreß sein Siegel mit verbundenen Augen beidrücken werde? Wer mag darüber Vermuthungen aufstellen?

Ob nun wohl in der Donauakte ein Kabinettsstück vorliegt, woraus entnommen werden kann, welches Ziel namentlich Oesterreich vor Augen hat, so teilt dieses dennoch mit neuen Forderungen für die angebliche Freiheit des Verkehrs in die Schranken. Jetzt eben hat die österreichische Regierung eine Denkschrift über die wiener Zollkonferenzen, die in diesem Jahre gehalten worden sind, der Öffentlichkeit übergeben. Auf diesen Konferenzen forderte Oesterreich die Vereinigung der Durchfuhrgebiete, Preußen und seine Verbündeten lehnten die Forderung ab — aus Rücksicht auf die erwachsenden Seelöcher und wegen des Zusammenhanges mit den Wasserzöllen. Dazu bemerkt die österreichische Denkschrift: „Es sei nun allerdings zuzugeben, daß der Verein ein nicht geringes Opfer, 380,000 Thlr. für die Durchfuhrzölle und die ihre Stelle vertretenden Ausfuhrabgaben zu bringen hätte, da diese Zölle den Handel von und mit Oesterreich vorzüglich treffen; aber andererseits bringe auch Oesterreich ein Opfer von 60,000 Th. (gegen den Zollverein nur 14 %) und handle es sich bei Abschaffung der Durchgangsabgaben vorzüglich um das Interesse der zollvereinsländischen Verkehrsindustrie, welche die Abschaffung immer dringlicher verlangt. Auch begründe ja das Kostenberechnen nicht eine Ablehnung des Vorschlags, sondern nur die Forderung von Aequivalenten. Die Flußzölle seien wegen der Konkurrenz des Landtransports je länger je mehr unhaltbar, die Nothwendigkeit fortschreitender Wasser-Zollermäßigungen sei anerkannt und von den meisten beteiligten Regierungen selbst angestrebt.“ Bei solchen Äußerungen, verglichen mit der Donauakte, könnte man sich wirklich versucht fühlen zu fragen, ob derjenige, der dies schrieb, wachte oder träumte! Wann und von wem verfaßt? und mit welcher Absicht? und wie im Verhältnisse zu den moldauischen und türkischen

Paris, d. 10. Juli. Die Königin von England, so wie der Prinz-Gemahl, werden am 4. August dem Kaiser und der Kaiserin in Cherbourg einen Besuch machen. So lautet im heutigen „Moniteur“ die offizielle Bestätigung dieses Ereignisses. Das Publicum steht in dem Besuche der Königin von England weiter nichts, als eine Höflichkeit, die der englische Hof dem Kaiser und der Kaiserin erweist, aber keineswegs einen Beweis, daß die Allianz wieder das ist, was sie vor dem Friedensschlusse war. Die Sprache der halbamtlichen Blätter ist dagegen natürlich äußerst friedlich und der Allianz günstig. — Die Konferenz hat heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ihre neunte Sitzung gehalten, und, wie man sagt, ist die Situation immer noch eine sehr gute. Die Diplomaten sollen sich wieder über einige nebeugeordnete Punkte verständigt haben. — Das englische Blatt „Morning Advertiser“ durfte heute zum ersten Male seit sieben Monaten wieder ausgeben werden. Wenn ein so hart gestotzenes Stück Gnade in den Augen der Presseverwaltung findet, muß diese sich doch unter einem anderen Einflusse fühlen. — Aus Plombieres wird dem „Courrier de la Champagne“ geschrieben: „Das Schweizerhüschen, welches der Kaiser sich bauen ließ, ist eine allerliebste Wohnung; mit dem Terrain kostet es 100,000 Fr. Die Wohnung des Kaisers ist wie ein Haus in den Wäldern aus Holzbalken gebaut. Mobiliar und Plafond sind aus polirtem Ebenholz. Die Lage des Häuschens ist herrlich.“ Dank dem Aufenthalte des Kaisers, wird nun Plombieres eine wirkliche Stadt. Früher sehr langweilig, wird es — meint der Korrespondent — einstens mit Baden-Baden rivalisiren.

Großbritannien und Island.

London, d. 8. Juli. In einem ausführlichem Berichte im „Cork Reporter“ über den misslungenen Versuch der Legung des Telegraphenabels heißt es:

„Agamemnon“ mit dem Begleitschiffe „Valorous“, „Niagara“ mit dem Begleitschiffe „Gorgon“ gingen am 10. Juni jedes mit 1500 Miles Kabel am Bord von Plymouth ab. Nachdem das Geschwader drei Tage in See gewesen war, wurde es von einem heftigen Sturme überfallen, der neun Tage lang anhielt. Am siebensten Tage des Sturmes mußten die Schiffe sich trennen und „Agamemnon“ hatte 36 Stunden vor dem Winde zu treiben; die Kohlenladung löste sich, ein Kabelgewinde desgleichen und der Capitän begab sich in die Sicherheit des Schiffes, da der starke Druck der Ladung die Leibpölzer und eine der Stützposten sprengte. Zwei Matrosen wurden stark beschädigt, ein Marinesoldat verlor vor Schrecken den Verstand. Dem Capitän Briddie gelang es indes, das Schiff nach dem Sammelplatze auf 52° 2' Br. und 33° 18' Länge zu bringen. „Niagara“ überstand den Sturm mager und hüpfte nichts als den Klüverbaum und einen Füllgel des an der Spitze des Schiffes angebrachten Wlens ein. Am 26. wurden die Kabelenden zuerst zusammengeführt, indes riß das Kabel in Folge eines Mißgeschicks am Bord des „Niagara“ schon nachdem die Schiffe jedes drittehalb Miles zurückgelegt hatten. Derselbe Unfall wiederholte sich, nachdem die Kabelenden von neuem verbunden waren und die Schiffe jedes 40 Miles zurückgelegt hatten. Zum dritten Male wurden die Kabelenden am 28. verknüpft und der „Niagara“ hatte bereits 150 Miles Kabel abgemacht, als am 29. Abends 9 Uhr, die Durchströmung des elektrischen Funken plötzlich aufhörte. Da jetzt die Nothwendigkeit das Project zeitweilig aufzugeben klar war, wollte man wenigstens die Gelegenheit benutzen, um die Stärke des Kabels zu prüfen. Man ließ daher das gewaltige, so schwer beladete Schiff an das Kabel treten, brachte überdies noch einen Druck von 4 Tons an dem Hemmrad an und obgleich es schief wechete, wurde das Schiff doch von dem Kabel, wie von einem Anker, über eine Stunde fest gehalten und erst ein heftiger Wellenschlag zerriß das Tau, worauf das Schiff, welches von dem Henderson's Punkte aus 100 Miles zurückgelegt hatte, der Verarbeitung gemäß nach Queenstown zurückkehrte. Daß es unterwegs dem „Agamemnon“ nicht gesehen hat, erklärt man sich aus dem vorerzählten starken Nebel. Da verabredet worden war, daß die Schiffe, wenn sie ein Mißgeschick trafe, ehe sie 100 Miles zurückgefahren seien, so könnte das Henderson's-Punkte und nicht nach Queenstown zurückkehren sollen, so könnte das Mißgeschick des „Agamemnon“ seinen Grund darin haben, daß er, als das Kabel riß, weniger als 100 Miles zurückgelegt hatte und sich daher jetzt auf dem Henderson's Punkte befindet. Der „Niagara“, welcher noch 1800 am Bord hat, wird, wenn man nichts vom „Agamemnon“ hört, nach der Einnahme von Kolumb wieder in See gehen, um seinen Gefährten aufzusuchen, und wenn der „Agamemnon“ noch eben so viel Kabel hat, den Versuch zu erneuern; es würde denn noch 30 Pct. der Länge des Kabels über das erforderliche Maß disponibel sein.

London, d. 9. Juli. Lord Malmesbury erklärte heute im Oberhause, das britische Geschwader werde aus den Gewässern von Cuba zurückgezogen, jedoch beabsichtige die Regierung in keiner Weise, die Blokade der afrikanischen Küste aufzugeben. — Die indische Bill ist im Oberhause heute zur ersten Lesung gelangt.

Dänemark.

Hamburg, d. 10. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ enthalten eine Depesche aus Kopenhagen vom 9. d. M., nach welcher im Ministerium vorläufig keine weitere Veränderung stattfinden wird. Der Minister des Innern, Krieger, hat interimistisch das Portefeuille der Finanzen übernommen.

Nach einer der „Börsehallen“ zugegangenen Depesche aus Kopenhagen vom 11. Juli ist die Ministerkrisis beendet und bestätigt sich die Uebernahme des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten durch den Conseilpräsidenten Hall. — Nach derselben Depesche soll die Antwort der dänischen Regierung an den deutschen Bund bereits abgegangen sein.

Türkei.

Die Unruhen im Libanon, mit denen die Porte jetzt zu schaffen hat, sind durch die Scheußlichkeiten veranlaßt, die sich die griechisch-orthodoxen Christen gegen die Katholiken erlauben zu dürfen wänten. Griechen drangen in eine römisch-katholische Kirche, beschimpften Altar, Heiligenbilder und heilige Gefäße und bewiesen einmal wieder, wie wenig es der Porte zu veragen ist, wenn sie sich gegen das russische Andringen, den Hatti-Humayum sofort und vollständig in Vollzug zu bringen, sträubt.

Montenegro.

Die „Agrarische Zeitung“ meldet aus Cetinje: Die den Türken bei Grahovac abgenommenen 8 Kanonen, so wie zwei andere am Schlachtfelde vergraben gefundene Feldstücke wurden von Grahovo nach Cetinje gebracht. Der Transport fand mit großem Pomp aufwande statt; die vor die Wohnung des Fürsten gebrachten Kanonen gaben unter großem Geschrei der von allen Seiten des Landes herbeigeströmten Bevölkerung — es mochten ihrer 600 sein — 100 Schüsse.

Asien.

London, d. 11. Juli. (Tel. Dep.) Wie amtlich gemeldet wird, hatten die Mahomedaner in Dschehdah am 15. Juni den französischen Consul, den englischen Vice-Consul und 20 Christen niedergemacht. 26 andere Christen waren geflüchtet. — Laut Berichten aus Kalkutta vom 4. Juni waren die Engländer auf dem Marsche nach der Bergfeste Swallow begriffen. — Die verbündeten Flotten in den chinesischen Gewässern befanden sich am 29. April im Meerbusen von Pesheli an der Mündung des Peiho, um die am Eingange des Flusses gelegenen Forts anzugreifen. Die Unterhandlungen waren bis dahin erfolglos geblieben.

Nach dem „Calcutta Englishman“ läßt man die englischen Truppen, die von Zeit zu Zeit dort ankommen, sehr lange oder ganz vergebens auf Sommerkleidung warten, so daß selbst die Eingeborenen sich von Mitleid ergriffen fühlen. Mehrere reiche und loyale Hindus in Kalkutta haben daher eine Subscription eröffnet, um der Regierung 6000 Beinkleider aus brauner Leinwand und eben so viele baumwollene Exercir-Pantalons zum Geschenke zu machen, damit die europäischen Soldaten gleich der ihrer Ankunft einigen Schutz vor dem brennenden Klima finden. Die Europäer in Kalkutta erhalten in jenem Blatte den Wink, daß sie sich von den Hindus nicht beschämen lassen und auch Einiges zur Anschaffung anderer Sommerkleidungsstücke beitragen sollen.

Nachrichten aus Halle.

Am 12. Juli.

— Heute findet in herkömmlicher Weise in der akademischen Aula der Wechsel des Rectorates statt, welches von Prof. und Oberprediger Dr. Moll auf den Geh. Justizrath Prof. Dr. Witte übergeht. — Gestern Mittag gegen 12 Uhr ereignete sich beim Abfahren des Güterzuges auf dem Bahnhofe zu Weisenfels das Unglück, daß der hier wohnhafte Oberschaffner Brauer übersahren wurde und nach wenigen Stunden verschied.

Bekanntmachungen.

Obstverkauf.

Die diesjährige Obstnutzung (an Äpfeln, Birnen, Pfäumen und Ballnüssen in den säd-rischen Plantagen, einschließlic der Stiftungs-plantage auf der Hühneburg bei Wimmelburg, soll in dem hierzu auf

Donnerstag den 15. Juli

Vormittags 9 Uhr

im Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Von den Kaufgeldern ist ein Drittel sofort im Termine, der Rest aber binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Eisleben, den 6. Juli 1855.

Der Magistrat.

Mühlen-Grundstücks-Verkauf.

Das Mühlen-Grundstück zu Kaltenmarkt bei Böbejün, bestehend aus:

- 1) einer Wassermühle mit amerikanischem Mahl- und Spitzgang, guten Wohn- und Wirtshaus-Gebäuden und Obst- und Gemüse-Garten;

2) einer neugebauten Bäckerei, welche schwung-haft betrieben wird, und

3) einer dazu gehörigen, in gutem Stande sich befindenden Windmühle mit 2 Mahlgängen, welche eine gute Mahlage und frequente Mälerei hat,

soll veränderungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf

den 15. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr

in dem Gasthose zu Kaltenmarkt anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Im Auftrage:
der Commissionär
Schöne
in Zoerbig.

Herbstreüben-Samen,

echt Baierschen, in frischer Sendung beim Samenbändler Brendel; zu haben auf dem Markt wie in meiner Wohnung großer Sandberg Nr. 3.

Beachtenswerth.

Ein Gut von circa 1000 Morgen Land mit gutem Boden und günstiger Lage der Provinz Sachsen wird zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Nur reelle Selbstverkäufer oder Verpächter wollen ihre Offerten unter der Chiffre Z. E. poste restante Magdeburg franco niederlegen.

Zwei Schmiedegesellen finden bei gutem Lohne sofort dauernde Beschäftigung beim Schmiedemstr. Courad in Dederstedt bei Eisleben.

150 Stück Hammel, Schaaf, 3- u. 4jährig, starke, gesund u. wollreich, sowie 2 Pferde, feste Zieher, fehlerfrei, verkauft das Rittergut Bösch bei Merseburg.

Circa 1300 Stück noch fast neue Melisformen sind billig zu verkaufen durch

F. Grünert,
in Magdeburg.

Eichene Bloche bis 30' lang und Kahnbor-den sind zu verkaufen in der Mühle zu Laucha.

Stuttgarter Fortepianos und Pianinos

nur mit bestconstruirter englischer Mechanik, besonders schön im Ton und Spielart, empfehlen unter mehrjähriger Garantie

C. F. Rahnefeld & Comp. in Halle a/S.

Am Bahnhof bei J. G. Mann sind 3 Familienwohnungen, à 50 R^r Jahresmiete, zwei sofort, eine am ersten October zu beziehen, und nach Bedürfnis bis zu 12 Pferden Stallung, Futterboden, respective Getreideboden, auch große Kellerräume miethweise zu haben.

Depôt.

Der rühmlichst bekannte, magenstärkende Bitter-Liqueur
von **H. Unterberg-Albrecht**,
alleiniger Destillateur des
Bonekamp
of
Maag-Bitter,
bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat.

Von diesem Liqueur empfehle ich

die 1/2 Flasche mit 25 Sgr.,
die 1/2 Flasche mit 15 Sgr.,
die 1/2 Flasche mit 7 1/2 Sgr.,
bei Abnahme von 25 Flaschen billiger.
Halle a/S., den 12. Juli 1858.

Julius Kramm,
Brüderstraße Nr. 17.

Negligé-Häubchen

in den neuesten Façons, weiß und bunt garnirt, erstere von 5 $\frac{1}{2}$ ab bis 1 R^r, empfiehlt in großer Auswahl

die **Band- und Weißwaaren-Handlung**
von **Robert Cohn**, große Ulrichsstraße 5.

Einem 1 1/2 jähr. Zuchtbullen, reiner allgäuer Rasse, verkauft W. Stops in Niederschmon b. Quersfurt.

Merzvieh-Verkauf.

120 Stück Merzvieh (50 Hammel, 70 Schaafe), gut genährt, verkauft das Rittergut Burgschweidungen bei Laucha a. U.

Eine Landwirthschafterin, in der ff. Küche u. f. w. Alles ganz perfect, 32 Jahr alt, welche auf einem bed. Gute 8 Jahre fungirt hat, sucht zum 1. October Stellung durch's Comm.-Bureau v. Gd. Nehling in Magdeburg, Georgenplatz 34.

Sonnabend den 17. d. Mts. früh 11 Uhr findet die Verpachtung des zum Kloster gute Memleben gehörigen Obstes statt. Bedingungen im Termine.

Mein Etablissement

als **Gürtler und Neusilber-Arbeiter** zeige hiermit ergebenst an und bitte ein geehrtes auswärtiges und hiesiges Publikum bei Bedarf um gütige Beachtung.

C. Ferd. Franke,
H. Schlamme Nr. 13.

Zwei kleine Flügel mit englischen Saiten, neu bezogen, sind à 20 und 25 R^r, sowie gebrauchte Fortepianos von 20 bis 50 R^r zu verkaufen bei

C. F. Rahnefeld & Comp.,
Rathhausgasse Nr. 18.

Ein noch gutes Pianoforte steht billig zu verkaufen auf der Schule in Cröllwitz bei Halle.

Ein Paar sehr gute flotte Pferde nebst sehr gut gehaltenem Kutschwagen und Geschirr stehen zum Verkauf bei **Adolph Döttger** in Eisleben, Hallische Straße.

Gesucht werden 2000 R^r gegen pupillarisches Sicherheit. Adressen werden sub Chiffre M. N. poste restante Wiehe erbeten.

Alter Markt Nr. 34, nahe an der Schmeerstraße, ist ein geräumiger Laden und Comptoir, mit auch ohne Wohnung, sofort oder Michaelis zu vermieten.

Bad Wittekind.

Heute Dienstag den 13. Juli
Concert.

Anfang 5 Uhr. **C. John,**
Stadtmusikdirector.

Paradies.

Heute Dienstag den 13. Juli
Concert.

Anfang 7 Uhr. **C. John,**
Stadtmusikdirector.

Bad Wittekind.

Mittwoch den 14. Juli.
Grosses Extra-Concert
v. vollständigen Hall. Stadtorchester.

Zum Schluss:
Großes brillantes Feuerwerk.

Entrée 2 1/2 $\frac{1}{2}$. **C. John,**
Stadtmusikdirector.

Zum großen Gandel-Fest in Eisleben am 14. d. M.

auf den Wunsch vieler auswärtigen Herren und in Uebereinstimmung mit dem hiesigen Fest-Comité

Table d'hôte Mittags 2 Uhr im Gasthof zum „goldenen Schiff“. Gefällige Anmeldungen werden bis zum 13. d. M. erbeten. **C. Heinemann,**
Gastwirth.

Am vergangenen Freitag Nachmittag ist eine Cylinderuhr mit silberner Kette zwischen der Kirche und dem Gläßer'schen Gasthofs in Trebitz b/C verloren gegangen, auf der Rückseite mit den Buchstaben A. H. gezeichnet. Der Finder wird gebeten, selbige beim Schulzen Hrn. Stemmler in Trebitz bei Cönnern gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Handlungs-Commiss.

Ein junger fein gebildeter Mann (v. ang. Keufem), welcher mehrere Jahre, zuletzt am Hamburger Plage als Commiss servirte, sehr gewandter Verkäufer ist, eine ausgezeichnet kaufmännische Handschrift besitzt, wünscht als Verkäufer an einem Comptoir placirt zu werden. Offerten werden unter der Chiffre S. S. S. poste rest. Halle erbeten.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Dankfagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem Herrn Doctor **Lüdike** unsern wärmsten Dank hiermit auszusprechen für die liebevolle Behandlung und den rastlosen Eifer während der schweren Krankheit unseres einzigen Kindes, durch welchen es ihm nächst Gottes gültigem Beistand gelungen ist, es von dem fast unvermeidlichen Tode zu retten. — Möge Gott ihm das vergelten, was wir nicht im Stande sind zu lohnen und ihn noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten.

A. Baumann und Frau.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Meinen werthen Freunden und Bekannten zeige ich statt besonderer Meldung an, daß meine liebe Frau gestern Abend 11 Uhr von einem gefunden kräftigen Mädchen glücklich entbunden ist.

Halle, den 12. Juli 1858.

Gustav Döhler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Vertha geb. Conradi**, von einem kräftigen Mädchen zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an **Heinrich Weiß.**

Wülflingen bei Winterthur,
den 7. Juli 1858.

Todes-Anzeige.

Ein sanfter Tod endete heute früh 6 Uhr die langen Leiden meiner lieben Frau **Emilie geb. Schmidt**. Indem ich diese Trauernachricht Verwandten und Freunden mittheile, bitte ich um stillen Beileid.

Brehna, den 10. Juli 1858.

Carl Sernau.

Berliner Börse vom 10. Juli. In Eisenbahn-Actien bewährte sich auch an heutiger Börse die günstige Stimmung, wodurch sich die meisten Course von Neuem höher stellten. In Bank- und Credit-Effekten war der Umsatz nur unbedeutend, besaungete sich jedoch im Allgemeinen ziemlich fest. Ausländische Fonds höher begehrt und zu besseren Preisen gehandelt.

Marktblerichte.

Magdeburg, den 10. Juli. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — — 70 $\frac{1}{2}$ Gerste 44 — — — — — 50 $\frac{1}{2}$
Roggen — — — — — 60 $\frac{1}{2}$ Hafer 38 — — — — — 41 $\frac{1}{2}$
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 H. Gall. 29 1/2 — 30 $\frac{1}{2}$

Nordhausen, den 10. Juli.

Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen 2 $\frac{1}{2}$ 7 1/2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 12 1/2 $\frac{1}{2}$
Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 27 1/2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$
Hafer 1 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 22 1/2 $\frac{1}{2}$
Rübsöl pro Centner 18 $\frac{1}{2}$
Leinöl pro Centner 16 1/2 $\frac{1}{2}$

Queblinburg, den 8. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen — — — — — 70 $\frac{1}{2}$ Gerste 44 — — — — — 50 $\frac{1}{2}$
Roggen 54 — — — — — 60 $\frac{1}{2}$ Hafer 38 — — — — — 41 $\frac{1}{2}$

Raff. Rübsöl, der Centner 18 — 19 $\frac{1}{2}$
Leinöl, der Centner 15 — 16 $\frac{1}{2}$
Rübsöl, der Centner 17 — 18 1/4 $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Saale bei Halle
am 11. Juli Abends am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll,
am 12. Juli Morgens am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 10. Juli am alten Pegel 54 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 2 Fuß 8 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passirten:
Aufwärts, d. 9. Juli. F. Enger, Steinbohlen, von Gomburg n. Schönebeck. — Am 10. Juli. F. Gaafe, 2 Käbne, Bretter, v. Berlin n. Lettin. — C. Gammerschmidt, Güter, v. Berlin n. Halle. — F. Andreae, Güter, v. Magdeburg n. Schönebeck.
Niederwärts, d. 9. Juli. J. Paul, Mauersteine, v. Salze n. Magdeburg.
Magdeburg, den 10. Juli 1858.

Königl. Schleusenamt. Saafe.

Amerika.

New-York, d. 26. Juni. Einem Briefe aus Fort Bridger zufolge waren 150 Mormonen im Haupt-Quartier des Heeres der Vereinigten Staaten angekommen, da ihnen Brigham Young seinem dem Gouverneur Cumming gegebenen Versprechen gemäß erlaubt hatte, die Stadt zu verlassen. Sie sagten aus, während der neulichen Anwesenheit des Gouverneurs Cumming in der Stadt am Salzsee sei derselbe streng überwacht worden, und man habe niemandem, von dem man vorausgesetzt, daß seine Aussagen einen ungünstigen Eindruck machen würden, gestattet, sich ihm zu nähern. Auch habe Brigham Young ihn nach seiner Abreise mit den größten Schimpfworten überhäuft. Außerdem habe er den „Heiligen“ anbefohlen, so lange, bis sie weitere Nachrichten von Oberst Kane erhielten, in ihren südlichen Ansiedlungen zu bleiben. Die letzten Nachrichten widersprechen den früheren Angaben über die friedliche Stimmung der Mormonen. — Nach Berichten aus Texas ist dort Aussicht auf eine der reichsten Getreibeerndten vorhanden, deren man sich zu erinnern weiß.

Nach den neuesten in London angelangten Handelsbriefen aus Mexiko ist dieser Freistaat in völliger Auflösung begriffen. Der Bürgerkrieg rast dort mit unvergleichlicher Wuth, und die verschiedenen Faktionen haben die neue Methode eingeführt, gegenseitig keinen Parolen zu geben. Die Centralregierung, die in der Hauptstadt festsetzt, und die Föderal-Partei, welche die Hauptstädte des Landes in ihrer Gewalt hat, halten einander die Waage. Dies verpricht einen langen Kampf, der, wie er auch ausgehen möge, zu neuen Revolutionen führen wird. Bei Zacatecas wurden die Regierungstruppen von der föderalen Partei geschlagen. Vier der gefangenen Offiziere, darunter der jugendliche General Manero, wurden von den Siegern todt geschossen. Dafür zogen die Händer bei Tampico den Kürzern. Vera-Cruz ist in statu quo, aller Handel daselbst eingestellt. Davon abgesehen wimmeln die Landstrassen von Räuberbanden, die oft über 100 Mann stark sind. Die Regierung in der Hauptstadt hat ein gezwungenes Anlehen decretirt, welches 1 Proz. vom Capital, nicht vom Einkommen, jedes Individuums beträgt. Wie gewöhnlich, sucht die Regierung auch alle Fremden dieser gegünstigen Steuer zu unterwerfen. Die britischen Kaufleute haben einstimmig beschlossen, die Zahlung zu verweigern. Die Folge war, daß die Regierung ihnen

eine Frist gestattet hat. Der amerikanische Gesandte Mr. Forsyth ist so weit gegangen, seine stark gepfefferten amtlichen Notizen über den Gegenstand zu veröffentlichen, und hat seinen Landsleuten empfohlen, um keinen Preis einen Heller herzugeben.

Singakademie.

Dienstag den 13. Juli Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinz. Geübt wird: **Der Samson** von Händel. **Der Vorstand.**

Fremdenliste.

Ingenieur-Fremde vom 10. bis 11. Juli.
Kronprinz: Die Herrn Ritterquasthof, Graf Schulenburg, Bienenburg a. Bienenburg, Graf Kalkreuth a. Bachschel. Sr. Exz. d. Hr. Kultusminister v. Kameke, Hr. Kaufm. Kloth a. Bachen, Cohn a. Berlin, Meyer a. Bremen, v. d. Appell a. Köln, Schmidt a. Magdeburg.
Stadt Ritzsch: Hr. Geh. Reg. Rath v. Stein a. Frankfurt. Hr. Capit. Altmann a. Bremen. Hr. Amtm. Blumenau m. Gem. a. Wolfenbü. Hr. Ober-Bürgermeister a. D. Gradach a. Danzig. Die Herrn. Kaufm. Tobias a. Brandenburg, Steger a. Magdeburg, Herfurth a. Braunschw., Dörfelder a. Merseburg, Hinte a. Ronndorf, Kurz a. Berlin, Schönheidt a. Königsberg.
Goldner Ring: Hr. Partit. Bronosch a. Warchau. Hr. Finanzrath Leber a. Luben. Die Herrn. Kaufm. Goldschmidt a. Mainbernheim, Altmann a. Hannau. Hr. Ingen. Siebrach a. Kassel. Hr. Seminarlehrer Franz a. Alt-Döbern. Hr. Cand. theol. Hens a. Kopenhagen. Hr. Kreisphys. Schneider a. Bielefeld. Hr. Bau-Inspr. v. Große a. Ober-Biedenthal. Hr. Fabrikbes. Einert a. Westow.
Goldner Löwe: Hr. Bergbeamter Müller a. Saarbrücken. Hr. Cand. theol. Weber a. Straßburg. Die Herrn. Kaufm. Meyer a. Bremen, Saag u. Schmidt a. Berlin. Hr. Lehrer Herrmann a. Breslau. Hr. Amtm. Bloch a. Schlesien. Hr. Dr. jur. Scheidel a. Kösen. Hr. Agent Händel a. Leipzig.
Stadt Hamburg: Hr. Reg. Rath Raft a. Potsdam. Hr. Rechts-Anwalt Schmidt a. Gurland. Hr. Ritterquasthof, Hülshof a. Nienburg. Hr. Schichtmstr. Sanderzweig, Hr. Baumstr. Elffinger a. Hr. Hauptm. Vogt a. Berlin. Hr. Inspr. Haupt a. Bitterfeld. Hr. Apoth. Bonte a. Gettstedt. Die Herrn. Kaufm. Schrader a. Aschersleben, Weber u. Lothe a. Berlin, Gottschalk a. Breslau. Hr. Fabrik. Häufschede a. Köln. Hr. Rent. Uhlmann a. Sauburn. Hr. Malch. Fabrik. Engelbrecht a. Bromberg. Hr. Pharmazent Pohle a. Texas.
Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Decht a. Ober-Höbblingen. Hr. Marchwaren-hdlr. Bernhardt a. Leinesfelde.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Rechtsanwalt Lau a. Landeberg. Hr. Beamter Edding a. Hamburg. Hr. Artz Thomas m. Frau a. Leipzig. Hr. Fabrik. Jobst a. Schwein. Hr. Kaufm. Müller a. Efurt. Frau Brand. Freitrau v. Werther m. Frau. a. Stettin. Frau Leber Steinbaumen m. Sohn a. Potsdam.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Das hieselbst auf dem Neumarkt in der Fleischerstraße Nr. 1140 belegene, zum Nachlaß des Schuchmachermeisters Gottlieb Strauß hieselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Rthl., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst 2 Kreppey hoch, Zimmer Nr. 21, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Döwenclau meistbietend verkauft werden.

Die Lage und Verkaufsbedingungen sind im Bureau VII. des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Halle a/S., den 19. Juni 1858.
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.
Jacob.

Bürger- Rettungs- Institut.

Die diesjährige Generalversammlung des Bürger- Rettungs- Vereines wird

Wittwoch den 14. Juli c.

Nachmittags 5 Uhr

im Lokal des kühlen Brunnens abgehalten, wozu wir hierdurch sowohl die Mitglieder als auch alle Freunde des Instituts einladen.

Halle, d. 8. Juli 1858.
Der Vorstand des Bürger-Rettungs-Instituts.
Gödecke. Wolff.

Auf

den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen circa 3 Centner alte unbrauchbare Messing-Gewichte, worunter 1 ganzer, 1 halber und 2 Viertel-Centner, auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.
Lößelän, am 8. Juli 1858.

Der Magistrat.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und zum 1. Decbr. zu beziehen Leipzigerstraße Nr. 35.

Eine Wohnung mit oder ohne Möbel, sofort zu beziehen, ist zu vermieten Markt 11.

Namens der Salzmänn'schen Erben mache ich darauf aufmerksam, daß das kleine Plansück Nr. 6, von ursprünglich 4 Morgen 5 □ Rutten, welches abzüglich der davon erprobirten 1 Morgen 176 □ Rutten mit den übrigen Salzmänn'schen Grundstücken erbtheilungshalber am 13. September c. subhastirt wird, zwischen der Magdeburger Chaussee und dem neuen Bahnhofe der Wittenberg-Halle'schen Bahn liegt und sich gut zu Baustellen eignet.
Gödecke, Justizrath.

Malz-Auction.

Künftigen 21. Juli c., Vormittags von 11 Uhr an, sollen im Hause des Herrn Destillateur Füller hier 172 Berliner Scheffel gutes Malz und eine Böttcher-Hobelbank, zur Better'schen in Zeit Concursache gehörig, öffentlich meistbietend versteigert werden.
Weißenfels, am 10. Juli 1858.
Der gerichtl. Auctions-Commissär Lorenz.

2 starke Ackersperde stehen zum Verkauf auf dem Amt Brachwitz.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. tritt eine Veränderung bei den Abfahrtszeiten des bisher von Magdeburg um 11 Uhr Vormittags nach Leipzig abgelaassenen Personenzuges — Nr. 5 unseres Fahrplanes — ein, indem derselbe von diesem Tage ab von Magdeburg um 10^{1/2} Uhr Vormittags, von Schöthen eben um 11 Uhr 7 Minuten, von Station Saale um 11 Uhr 23 Minuten, von Cöthen um 12 Uhr 8 Minuten Mittags, von Halle 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags abgehen, in Leipzig gegen 2 Uhr Nachmittags eintreffen soll.
Magdeburg, den 8. Juli 1858.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr.,

aus der Fabrik von **Rothe & Co. in Berlin**



Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer acht färben, vom blassesten Blond und dunkeln Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt; bei jedesmaligem Einkämmen mit der Tinctur wird das Haar einen Schein dunkler. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen. Das Resultat ist überraschend schön, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Das Färbemittel besteht nur aus einem Flacon, und nicht in Carton, auch befindet sich die Firma unter der Gebrauchsanweisung, und ist das Flacon damit besiegelt, welches ich zu beachten bitte. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Die Niederlage für Halle a/S. ist bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstr. 36.

Haus- und Steinbruch-Verkauf.

Mein in Böllberg im Jahre 1851 neu erbautes Haus mit 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Stallung, so wie meinen bei Börmlich liegenden Steinbruch bin ich willens zusammen oder getrennt zu verkaufen.
Curich in Böllberg.

Der Laden nebst Eadenstube und Zubehör, welchen der Klempnermstr. Dräger bebuhnt, ist zu vermieten Leipzigerstraße 35.

Bast-Matten

habe ich in Partien wie im Einzelnen billigst.
C. Dönitz.

Vorschriftsmäßige neue Zollgewichte sind, geacht und ajustirt, stets vorrätzig und werden alte gußeiserne und messingene Gewichte zum höchsten Preise gegen baar, als auch in Gegenrechnung angenommen. **J. G. Mann.**

**Denkersdorfer Handels-Societät
für Zuckerrfabrikation und Braunkohlenverwerthung.**

Vorbemerkte Handels-Gesellschaft, bei welcher außer der k. k. Kammer in Caroloath und den Herren **Steinberg** und **Timann** in Neusalz, die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft, der Schlesiſche Bankverein und mehrere der achtbarſten Firmen und Kapitalisten der Provinz Schlesien, sowie der k. pr. Oberlausitz mit namhaften Summen theilhaftig sind, hat eine Anzahl von Anttheilscheinen zu meiner Verfügung gestellt. Die Fabrik, unmittelbar an der Oder und nahe den k. k. Carolathſchen Kohlengruben gelegen, ist seit acht Jahren im Betriebe, hat im vorigen Jahre bei 100,000 C Verarbeitung, außer der Abschreibung, 10% Reinertrag gegeben und verspricht in diesem Jahre bei 120,000 C Rüben-Verarbeitung 12 1/2% Ertrag, welcher sich im nächsten Betriebsjahre, bei 150,000 C gesicherter Verarbeitung, zu Gunsten der mit dem 1. September in Wirksamkeit tretenden Gesellschaft, auf 19 bis 20% steigern dürfte.

Es steht dieser Ertrag in voller Uebereinstimmung mit der Thatsache, daß die letzten bekannten Dividenden der Badischen Gesellschaft für Zuckerrfabrikation, sowie der Waghaufſchen Gesellschaft 25% auf das Jahr betragen haben, wogegen die Würtemberger Gesellschaft für Zuckerrfabrikation schon im ersten Jahre ihres Bestehens 12% vertheilt hat.

Die Anttheilscheine, zu 200 R , sind mit 10 R bei der Unterschrift, mit 15 R am 31. August und mit je 25 R Ende September, October und November d. J., sowie mit je 25 R am Ende der Monate Februar bis April nächsten Jahres zahlbar. Volle und halbe Vorauszahlungen werden angenommen und darauf beziehentlich bis Ende November d. J. und Ende April l. J. 5 Procent Zinsen vergütet.

Ertragsberechnungen, sammt dem Gesellschafts- und Ueberlassungs-Vertrag, sind auf portofreie Briefe von dem Unterzeichneten zu beziehen, von dem auch Unterzeichnungen bis zum 31. Juli d. J. angenommen werden.

Leipzig, den 30. Juni 1858.

Dr. Schellwitz, Rechtsanwält und Notar.

Dresdener Fliegenpulver.

Nach vorschriftsmäßiger Untersuchung, den Menschen, sowie allen Hausthieren rein unschädlich, ist es das neueste und zweckmäßigste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödten. Dasselbe ist laut Gebrauchs-Anweisung nur mit Wasser vermischt aufzusetzen. Zu haben in einzelnen Paqueten à 1 Sgr. und 3 Paqueten desgleichen à 2 1/2 Sgr. bei

Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Von echtem **Insekten-Pulver** von **Johann Zacherl** aus Eflis in Asien habe ich das alleinige Depot für Halle und Umgegend erhalten und empfehle solches in 1 L -Paquet und in Flaschen à 2 1/2 - 5 S .

Carl Haring.

Motten-Pulver.

Mit k. k. Sächsischer Concession. Ein neues vorzügliches Mittel, Pelzwert, Kleider und dergleichen sicher gegen Motten zu schützen. In Büchsen à 5 S hält vorrätzig

C. Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Freiwilliger Verkauf.

Eine Schmiede mit Zubehör, welche sich der guten Lage und Größe wegen auch zu jedem andern Geschäft eignet, nebst einem Gemüsegarten, so wie ein großer Obſtgarten und 1 1/2 Morgen Land, stehen sofort zu verkaufen. Da der Obſtgarten und das an denselben grenzende Feld nahe am Dorfe liegen, so können diese Grundstücke auch in einzelnen Parzellen zu Baustellen verkauft werden.

Alle Käufer, sowohl die, welche auf das ganze Grundstück reflectiren, wie auch diejenigen, welche eine Baustelle zu erkaufen gedenken, werden gebeten, sich an den Herrn **Canstor Seydel** in Freyoda bei Schkeuditz zu wenden, welcher die Güte haben wird, Auskunft darüber zu ertheilen. Auch ist derselbe bevollmächtigt, den Zuschlag zu ertheilen.

Ein seit länger denn 40 Jahren bestehendes **Material- u. Spirituosen-Geschäft**, verbunden mit Agenturen und sonst rentablen Nebengeschäften, ist in einer Stadt der Provinz Sachsen von 12,000 Einw. zu jeder beliebigen Zeit zu übernehmen. Preis des Hauses, welches sich in Folge seiner großen Räumlichkeiten zu jedem größten Geschäft eignet, 3500 R .

Umsatz zwischen 6-7000 R , was durch viele Jahre lang geführte Bücher nachgewiesen wird.

Neuere Käufer erfahren das Nähere durch Herrn **Wilh. Gähler** in Schkeuditz.

Der Besitzer einer in der Nähe einer sehr gewerbreichen Stadt, sowie einer Eisenbahn gelegenen, auch an Stückkohle reichhaltigen Braunkohlengrube, der aber weder von diesem Geschäft, noch weniger vom Bergbau die zum Betrieb erforderlichen Kenntnisse besitzt, sucht einen sachkundigen verträglichen und streng-rechtlichen Associe.

Nähere Auskunft giebt auf frankirte Anfragen der Postkammermeister **Gabicht** in Gera.

Ein zuverlässiges Mädchen in gesetzten Jahren von arzerhab, das bereits in mehreren Geschäften als Mansell conditionirt hat, auch der Wirtschaft vorzusehen weiß, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine ähnliche Stelle, am liebsten bei einem ädler allein stehenden Herrn. Gef. Anfragen in Halle alter Markt beim Conditor **Ehrhardt**.

Berliner Baumwolle von vorzüglicher Qualität in Original-Packung empfiehlt billigt **C. Seyfarth**.

Stiefelgeschäfte, sehr gut genäht, in allen Größen, mit und ohne Gummeinsatz, empfehle ergebenst. **C. Seyfarth**.

Eine große neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei **Friedrich Walther** in Canena.

Fertig verkauft das Vorwerk **Pangenberg**.

Ein neues Bohrzeug

mit 180 Fuß Stängel, Röhren und nöthigen Werkzeugen, ist zu verkaufen. Näheres ertheilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine erfahrene **Wirthschafterin** und ein ordentliches Mädchen, die das Nähen versteht, zur Wartung zweier größerer Kinder und kleinen Hilfsleistungen im Hause, finden zum 1. October Stellung auf dem Rittergute **Wernsdorf** bei Merseburg.

Ein zuverlässiger, tüchtiger Agent wünscht für Dresden resp. Sachsen eine Zuckerrfabrik zu vertreten. Gefällige Offerten beliebe man unter S. R. # 9 poste restante Dresden zu machen.

Maſtvieh-Auction.

In dem Gasthose zur „**Rose**“ in Wurzen sollen künftigen Donnerstag den 15. Juli a. c. von früh 10 Uhr an 17 Stück Voigtländer Ochsen, 4 St. Kühe und 1 Bulle von vorzüglichster erster Qualität im Einzelnen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Wurzen, im Juli 1858.

Auction von Fettvieh.

13 Stück fette Ochsen, 72 Stück sehr fette Frankenhammel, sollen Freitag den 16. d. M. Nachmittag 2 Uhr auf dem Rittergute **Wesmar** bei Gröbers meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termine. **Wesmar**, den 12. Juli 1858. **Fr. Zeising.**

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Crystallgläsern,

Barometer u. Thermometer

in den geschmackvollsten Formen,

Reisszeuge

eigner Fabrik in 120 verschiedenen Sorten, alle sehr sorgfältig gearbeitet, zu Fabrikpreisen,

Operngucker u. Fernröhre

mit den vorzüglichsten Gläsern von den berühmtesten Künstlern des In- und Auslandes,

Alkoholometer u. Araeometer

in sehr genau gearbeiteter Waare empfehlen ergebenst Unterzeichnete.

Die festen Preise sind so billig, daß sie bei reeller Arbeit Niemand billiger stellen kann.

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10,

Werkstatt für mathem., physik. u. optische Instrumente.

Aecht Kasaner Eierseife.

à Stück 5 Sgr.

Dieselbe wird, als der Haut sehr zuträglich und dieselbe gegen die Einflüsse der Witterung schützend, allgemein als Toiletteseife angewandt. Zu haben bei

Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Reisestöcke, als Stuhl zu gebrauchen, empfiehlt **G. Reiling**, Schmeerstr. 10.

Meine Lokomobile, in der Fabrik von **A. Borſig** in Berlin gefertigt, will ich preiswürdig verkaufen.

Berner, Mauermeister.

Für Maler.

Außer den bisher geführten Farben für **Pastell-, Aquarell- und Del-Malerei** habe ich auf mehrseitigen Wunsch auch die gangbaren Farben für die **Porzellan-Malerei** auf Lager.

Jul. Herm. Schmidt, Med. u. Dpt., Schmeerstr. Nr. 29.

J. Java-, Menado- und Mocca-Caffee, kastanienbraun und hell geröstet, vom feinsten Geschmack, immer frisch bei **W. Fürstenberg & Sohn.**

Sommerfaat,

ganz echt, bei **Ernst Voigt.**

Die ersten **neuen sauren Gurken** empfiehlt

G. Goldschmidt.

Mauersteine, Dachsteine, Hohlziegel, poröse Steine, Dachpflatt, Latten, Stollen, Staabhölzer, Schallbretter, Waldrahmen und engl. Roman-Cement empfiehlt **Gustav Messmer.**

Wasserdichte eiserne Bassins von 5 bis 10,000 Quart Inhalt sucht zu kaufen **Franz Meinel**, Rannische Straße im „Drei Schwänen.“

Ein großes Familienlogis ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen gr. Klausstr. Nr. 11.

Ein großer Schlüssel gefunden worden. Abzuholen große Steinstraße Nr. 21.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt zeige ich entfernten Freunden und Bekannten den heute früh an der Unterleibsentzündung erfolgten Tod meiner lieben Frau, **Wilhelmine geb. Schliekmann**, hierdurch ergebenst an.

Halle, den 12. Juli 1858.

Amtmann Kloß.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 160.

Halle, Dienstag den 13. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Wagner zu Merseburg den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Dem „Staats-Anz.“ wird aus Tegernsee vom 8. Juli berichtet: Fortgesetzt und regelmäßig macht Se. Maj. der König täglich in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns von Meyerind und des diensthhabenden Flügeladjutanten Morgens und Abends Fußpromenaden und nach dem Diner weitere Ausflüge zu Wagen. Dienstag (den 6.) machten der König und die Königin und die Prinzess Alexandrine in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns v. Meyerind und des diensthhabenden Flügeladjutanten eine Spaziersfahrt auf dem See und besuchten nachmittags die Schweizerei zum sogenannten „Bauer auf der Aue.“ Gestern regnete es hier wieder den ganzen Tag, trotzdem aber machte der König die üblichen Fußpromenaden und fuhr nach dem Diner mit der Königin und der Prinzess Alexandrine nebst nächstem Gefolge nach dem Marmorbruch. Heute Vormittag haben die Königin und der Prinz Karl von Baiern sich nach Herzlichchen begeben, um — dem Vernehmen nach — dort mit der Herzogin Mar von Baiern (Schwester der Königin) zusammenzutreffen.

Der „St.-Anz.“ veröffentlicht ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 21. Oct. 1857 — daß, wenn Jemand seine schulpflichtigen Kinder mit Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde in eine andere als die ordentliche Schule des Ortes schickt und gleichwohl von dem Ortsschullehrer, unter Berufung auf seine Vocation, wegen Zahlung von Schulgeld in Anspruch genommen wird, darüber, ob diese Forderung begründet, nicht im Rechtswege, sondern von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden ist.

Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 30. Januar 1858: Wenn unter den Parteien Streit darüber obwaltet, ob das Eigenthum eines bestimmten Armenfonds der Kirche oder der



dem Rechtswege unterworfen. Haltung und Beaufsichtigung strafativer Natur und deshalb

den. für die Geschäftswelt wichtige Wechsel-Acceptant, welcher mit seinen Gläubigern auf dem Inhaber des Wechsel nicht dessen vollen Summe zahlt, Durchstreichungs die Zurückgabe des Wechsel, weil außer dem Acceptant, der aus dem Wechsel verdrängt Acceptes nicht, so läuft gezahlt hat, in vielen Fällen verklagt und dort zur Zahlung, obgleich er nach dem Ges. das Kammergericht hat jedoch zahlende Acceptant, welcher keineswegs Durchstreichung des gezahlten Betrages als Wechsel selbst und Ausstellung Wechsel zu fordern berech-

Heirathen der Offiziere vom vordem geltenden Prinzipien, mehrere Beamten-Kategorien weises eines bestimmten min-einer Ehe, dürfte nach der „Woll. Sig.“ demnach auch auf weitere Beamtenkreise ausgebeht werden.

Der evangelische Bischof von Jerusalem, Dr. Samuel Gobat, wird hier erwartet und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder dorthin zurückkehren, weil er sich dort unbehaglich fühlt. Das Bisthum

Die Donauschiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Schluß aus Nr. 158.)

IX.

Noch einmal und nicht wieder müssen wir der Vorschriften gedenken, welche der nur erst zur Hälfte besprochene Artikel 22 aufstellt; er verordnet: „Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer Staatsgebühren... bestehen oder bestehen werden.“

Der Inhalt und die Bedeutung dieser Bestimmung ist so klar und für Jedermann so verständlich, daß es nur weniger Worte bedürfen wird, die Tragweite der Vorschrift zu erläutern.

Beim Ueberschreiten einer Zollgrenze ist jeder Schiffsführer auf der Donau fortan verpflichtet, seine Ladung zu deklariren, d. h. nach Maßgabe des Tarifes des Landes, in welches er eintritt, die an Bord befindlichen Waaren zu specificiren, worauf die Zollbehörde sich durch Vergleichung mit der Zahl, dem Gewicht und Inhalt der Koll von der Richtigkeit der Deklaration zu überzeugen, im Fall der Durchfuhr Kautionsleistung für die auf der Ladung lastenden Gebühre zu fordern und vor der Wiederausfuhr sich zu vergewissern hat, daß die Ladung unangebrochen geblieben und nichts davon hinterzogen ist. Demnach sind die Führer von Donauschiffen, um genau die im Interesse der Zolltrabanten ergangenen Vorschriften zu beobachten, gehalten, beim Eintritt in eine dem einen oder dem andern Uferstaate gehörende Strecke des Stromes ihre Ladung zu deklariren, solche zur Revision der Zollbeamten zu stellen, für die auf der Ladung ruhenden Zölle Kaution zu leisten und vor dem Austritt aus dem Theile des Stromes, wo sie sich befinden, die Ladung einer nochmaligen Revision unterwerfen zu lassen.

Es ist wohl kaum nöthig, die Nachtheile, welche diese Zoll-Plackereien für den Schiffverkehr und den Handel auf dem Strome haben müssen, die endlosen Deklarationen und Revisionen mit ihrem Heere steuer-

amtlicher Verationen, Schikanen und Verschümpfungen noch besonders nachzuweisen.

Von solchen Erschwernissen und Quälereien weiß die wiener Kongressakte, das europäische Aktenstück, welches für die Donau allein maßgebend sein soll, nicht nur nichts, sondern sie ordnet geradezu das Gegentheil an. Im Artikel 115 steht zu lesen:

„Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de navigation. On empêchera par des dispositions réglementaires, que l'exercice des fonctions des douaniers ne mette pas d'entraves à la navigation; mais on surveillera par une police exacte sur la rive, toute tentative des habitans de faire la contrebande à l'aide des bateliers? d. h. die Zölle der Uferstaaten sollen nichts gemein haben mit den Schiffahrtsabgaben. Durch Verordnungen ist dafür zu sorgen, daß die Schiffahrt durch Amtserrichtungen der Zollbeamten nicht gehindert werde doch auch durch strenge Polizei an dem Ufer dem Zollunter-schleif begegnet werden, welchen die Einwohner mit Hilfe der Schiff-leute versuchen könnten.“

Wir sehen mithin, daß die wiener Kongressakte in richtiger Erkenntnis des nachtheiligen Einflusses, den die Einmischung der Zoll- und Steuerbeamten auf den Schiffahrtsverkehr hat, den mit einer gewissen überlegten Energie ausgesprochenen Grundsatz aufstellt, daß Ein- und Durchgangszölle mit Nichten etwas mit den Schiffahrtsabgaben gemein haben sollen, und daß zweitens die Schiffahrt durch zöllnerische Amtshandlungen mit Nichten gehindert werden dürfe. Damit aber ferner die diplomatische Deutelei, die wir so oft im Dienste der separatistischen Territorialgesinnung nur zu thätig sehen, nicht auch in diesen energischen Ausprüchen Anlaß zu Zweifel und Verdrüßungen finden könne, macht der wiener Kongress am Schluß des Artikels einen Zusatz über die Bewachung der Ufer, um damit unbestreitbar festzustellen, daß er jede die Sicherstellung